

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Roger Liebi (SVP, Zürich)

betreffend Abzahlen oder Abarbeiten der Schäden wegen grober Verunreinigung und Vandalismus

Das Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG) ist wie folgt zu ändern:

§13 neu: Wer vorsätzlich oder fahrlässig öffentliche Einrichtungen und Güter beschädigt, wird verpflichtet, den verursachten Schaden zu bezahlen. Ist dies nicht möglich, ist der verursachte Schaden durch gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum abzugelten.

§ 13 alt wird neu zu § 14, etc.

Jürg Sulser
Jürg Trachsel
Roger Liebi

249/2016

Begründung:

Vandalismus darf sich nicht lohnen. Es darf nicht sein, dass die Kosten für Beseitigung von Beschädigungen und Verunreinigungen öffentlicher Einrichtungen (z. B. Polizeiposten, Rathaus etc.) mit grösster Selbstverständlichkeit der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Falls der Verursacher heute erwischt wird, sind lediglich Formalitäten und geringe Bussen die Folge, alles im Mantel der Anonymität.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Folgen den erwischten Vandalen entweder finanziell oder gesellschaftlich wehtun. Ziel ist einerseits, Sachbeschädigungen zu minimieren, und andererseits soll auch eine deutliche Abschreckung bei potenziellen Verursachern geschaffen werden. Zahlen der wahren Schäden tut auch den Vandalen weh, und gekennzeichnete Arbeitseinsätze im öffentlichen Raum helfen mit, Anonymität zu bekämpfen.